

Weinheim führt



Stadt- und Erlebnis-
führungen in der
Zwei-Burgen-Stadt

2021

Weinheim führt

Inhaltsverzeichnis

- Weinheim entdecken -

Weinheim historisch	Seite
■ Altstadtführung / Weinheim hören	8
■ Fackelführung	9
■ Rund ums Schloss	9
■ Krimiführung „Tod im Gerberbachviertel“ (Kostümführung)	10
■ Gerber oder Kurfürst Ottheinrich (Kostümführung)	10
■ ...unterwegs mit der „Katze im Sack“ (Kostümführung)	11
■ Auf den Spuren des Nachtwächters (Kostümführung)	11
■ Österliches und Weihnachtliches Weinheim / Hochzeitsbräuche	12
■ Burgruine Windeck / Wachenburg / Rundgang in Lützelsachsen	13
■ Weinheims Alter Friedhof / Als Weinheim noch ein Dorf war	14
■ Weinheims Wilder Westen / Segway Touren / Rundfahrten	15
Führungen für kleine Forscher	
■ Weinheims Altstadt	16
■ Mein Freund der Baum	16
■ Auf Ritterpfaden die Burgruine Windeck erobern	17
■ Fackelführung „Im Feuerschein zu Weinheims Sagen“	17
Museum der Stadt Weinheim	
■ Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen	18
■ Erlebnis Mittelalter	18
■ Stadtgeschichte für Groß und Klein / Museumsführung	19
■ Steinzeitprojekt des Museums	20
■ Weinheim im Skizzenblock und Leinwand erkunden	20
■ Das Museum und seine Besonderheiten	21
■ Schwerpunkte des Museums	21





- Natur erleben -

Weinheims Grüne Meilen

	Seite
■ Exotenwald	22
■ Altstadt, Schloss, Schlosspark, Exotenwald	22
■ Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	23
■ Heilpflanzengarten im Schlosspark	23

Geo-Naturpark

■ Landschaftsexkursion	24
■ Hirschkopf / Magmakammer / Lößhohlweg	24
■ Hinein in den Wachenberg-Vulkan	25
■ Sechs-Mühlen-Tal	25
■ Besucherbergwerk „Marie in der Kohlbach“	26
■ Bergbaurevier Hohensachsen-Großsachsen	26

Weinheims Kräutervielfalt

■ Wildkräuterspaziergänge Weinheim	27
■ Kräuterkutschfahrt zu Muttertag	27

- Weinheimer Lebensart -

Weinerlebnis Weinheim

■ Blüten- und Weinwanderung	28
■ Mai-Bowle und -Weinwanderung	28
■ Mittsommer-Weinwanderung	28
■ Weinwanderung unter den Burgen	29
■ Sachsen-Weinwanderung	29
■ Erntedank-Tour	29

Allgemeine Geschäftsbedingungen	30-35
Impressum	36

Hinweis:

Aus gegebenem Anlass können sich die Höchstteilnehmerzahlen für Führungen reduzieren. Aktuelle Details finden Sie jeweils auf unserer Homepage unter www.weinheim.de

Terminübersicht 2021

Januar

- 09.01. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“

Seite

9

Februar

- 12.02. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“
- 24.02. Nachtwächterführung mit Schmaus

9

11

März (jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)

8

- 06.03. Führung durch das Sechs-Mühlen-Tal
- 07.03. Kinderführung „Mein Freund der Baum“
- 07.03. Exotenwaldführung
- 12.03. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“
- 14.03. Rundgang im alten Ortskern Lützelsachsens
- 16.03. Wildkräuterspaziergang
- 17.03. Das Museum und seine Besonderheiten
- 17.03. Nachtwächterführung
- 20.03. Hinein in den Wachenberg-Vulkan
- 20.03. Weintour „Blüten-Weinwanderung“
- 20.03. Krimiführung „Tod im Gerberbachviertel“
- 21.03. Kostümführung „unterwegs mit der Katze im Sack“
- 27.03. Kinder-Brauchtumsführung „Österliches Weinheim“

25

16

22

9

13

27

21

11

25

28

10

11

12

April (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)

8

- 02.04. Brauchtumsführung „Österliches Weinheim“
- 03.04. Kinder-Brauchtumsführung „Österliches Weinheim“
- 03.04. Brauchtumsführung „Österliches Weinheim“
- 05.04. Hirschkopf / Magmakammer / Löshohlweg
- 05.04. Brauchtumsführung „Österliches Weinheim“
- 10.04. Kinderführung „Erlebnis Mittelalter“
- 11.04. Rundgang im alten Ortskern Lützelsachsens

12

12

12

24

12

18

13



	Seite
April (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)	8
■ 11.04. Exotenwaldführung	22
■ 16.04. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9
■ 17.04. Kinderführung „Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen“	18
■ 18.04. Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	23
■ 18.04. Als Weinheim noch ein Dorf war (inkl. Alter Friedhof)	14
■ 20.04. Wildkräuterspaziergang	27
■ 21.04. Nachtwächterführung mit Schmaus	11
■ 22.04. Weinheims Alter Friedhof und seine Geschichte	14
■ 23.04. Fackelführung für Kinder	17
Mai (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)	8
■ 01.05. Rund ums Schloss mit Mausoleum	9
■ 02.05. Heilpflanzen im Schlosspark	23
■ 08.05. Auf Ritterpfaden die Burgruine Windeck erobern	17
■ 08.05. Weintour „Mai-Bowle und -Weinwanderung“	28
■ 08.05. Kinderführung „Mein Freund der Baum“	16
■ 09.05. Kräuterkutschfahrt zu Muttertag	27
■ 13.05. Landschaftsexkursion	24
■ 15.05. Kinderführung „Erlebnis Mittelalter“	18
■ 15.05. Krimiführung „Tod im Gerberbachviertel“	10
■ 15.05. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9
■ 16.05. Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	23
■ 16.05. Exotenwaldführung	22
■ 18.05. Wildkräuterspaziergang	27
■ 20.05. Nachtwächterführung	11
■ 22.05. Kinderführung „Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen“	18
■ 22.05. Besucherbergwerk „Marie in der Kohlbach“	26
■ 23.05. Kostümführung „unterwegs mit der Katze im Sack“	11
■ 24.05. Führung durch das Sechs-Mühlen-Tal	25
Juni (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)	8
■ 05.06. Im Feuerschein zu Weinheims Sagen	17
■ 06.06. Heilpflanzen im Schlosspark	23
■ 13.06. Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	23
■ 13.06. Rund ums Schloss mit Mausoleum	9
■ 15.06. Wildkräuterspaziergang	27
■ 18.06. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9
■ 19.06. Weintour „Mittsommer-Weinwanderung“	28
■ 19.06. Kinderführung „Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen“	18
■ 20.06. Als Weinheim noch ein Dorf war (inkl. Alter Friedhof)	14
■ 20.06. Exotenwaldführung	22
■ 26.06. Führung durch das Sechs-Mühlen-Tal	25
■ 26.06. Besucherbergwerk „Marie in der Kohlbach“	26
■ 27.06. Kinderführung „Erlebnis Mittelalter“	18

	Seite
Juli (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)	8
■ 03.07. Hinein in den Wachenberg-Vulkan	25
■ 04.07. Heilpflanzengarten im Schlosspark	23
■ 10.07. Weintour „Weinwanderung unter den Burgen“	29
■ 11.07. Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	23
■ 11.07. Kostümführung „unterwegs mit der „Katze im Sack“	11
■ 16.07. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9
■ 17.07. Kinderführung „Erlebnis Mittelalter“	18
■ 18.07. Exotenwaldführung	22
■ 20.07. Wildkräuterspaziergang	27
■ 23.07. Kinderführung „Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen“	18
■ 24.07. Besucherbergwerk „Marie in der Kohlbach“	26
■ 31.07. Führung durch das Sechs-Mühlen-Tal	25
August (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung - außer am 06.08.)	8
■ 01.08. Heilpflanzengarten im Schlosspark	23
■ 14.08. Hinein in den Wachenberg-Vulkan	25
■ 14.08. Kinderführung „Erlebnis Mittelalter“	18
■ 15.08. Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	23
■ 17.08. Wildkräuterspaziergang	27
■ 21.08. Kinderführung „Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen“	18
■ 21.08. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9
■ 22.08. Exotenwaldführung	22
■ 28.08. Besucherbergwerk „Marie in der Kohlbach“	26
■ 29.08. Als Weinheim noch ein Dorf war (inkl. Alter Friedhof)	14
September (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)	8
■ 01.09. Nachtwächterführung mit Schmaus	11
■ 04.09. Führung durch das Sechs-Mühlen-Tal	25
■ 05.09. Heilpflanzengarten im Schlosspark	23
■ 05.09. Rund ums Schloss mit Mausoleum	9
■ 10.09. Fackelführung für Kinder	17
■ 12.09. Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	23
■ 18.09. Auf Ritterpfaden die Burgruine Windeck erobern	17
■ 18.09. Weintour „Sachsen-Weinwanderung“	29
■ 18.09. Kinderführung „Erlebnis Mittelalter“	18
■ 18.09. Krimiführung „Tod im Gerberbachviertel“	10
■ 19.09. Kostümführung „unterwegs mit der „Katze im Sack“	11
■ 19.09. Rundgang im alten Ortskern Lützelsachsens	13
■ 19.09. Exotenwaldführung	22
■ 21.09. Wildkräuterspaziergang	27
■ 22.09. Nachtwächterführung	11
■ 25.09. Kinderführung „Von Mönchen, Knochen, faule Zähnen“	18
■ 25.09. Besucherbergwerk „Marie in der Kohlbach“	26
■ 25.09. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9

Oktober (Jeden Freitag 18:00 Uhr Altstadtführung)

■ 03.10. Heilpflanzengarten im Schlosspark	8
■ 06.10. Nachtwächterführung mit Schmaus	23
■ 09.10. Weintour „Ernte-Dank-Wanderung“	11
■ 09.10. Kinderführung „Erlebnis Mittelalter“	29
■ 09.10. Krimiführung „Tod im Gerberbachviertel“	18
■ 10.10. Exotenwaldführung	10
■ 10.10. Rundgang im alten Ortskern Lützelsachsens	23
■ 13.10. Das Museum und seine Besonderheiten	13
■ 16.10. Hinein in den Wachenburg-Vulkan	21
■ 16.10. Kinderführung „Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen“	25
■ 17.10. Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	18
■ 17.10. Kinderführung „Mein Freund der Baum“	23
■ 19.10. Wildkräuterspaziergang	16
■ 21.10. Weinheims Alter Friedhof und seine Geschichte	27
■ 22.10. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	14
■ 24.10. Landschaftsexkursion	9
■ 27.10. Nachtwächterführung	24
	11

November

■ 01.11. Fackelführung für Kinder	17
■ 03.11. Nachtwächterführung mit Schmaus	11
■ 06.11. Führung durch das Sechs-Mühlen-Tal	25
■ 14.11. Kostümführung „unterwegs mit der „Katze im Sack““	11
■ 19.11. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9
■ 24.11. Nachtwächterführung	11

Dezember

■ 05.12. Brauchtumsführung „Weihnachtliches Weinheim“	12
■ 10.12. Fackelführung „Weinheim bei Nacht“	9
■ 11.12. Kinder-Brauchtumsführung „Weihnachtliches Weinheim“	12
■ 12.12. Brauchtumsführung „Weihnachtliches Weinheim“	12
■ 18.12. Kinder-Brauchtumsführung „Weihnachtliches Weinheim“	12
■ 19.12. Brauchtumsführung „Weihnachtliches Weinheim“	12
■ 26.12. Brauchtumsführung „Weihnachtliches Weinheim“	12



- Weinheim entdecken -

Altstadtführung

Neben der romantischen Altstadt lädt das Gerberbachviertel zu einem Besuch ein. Das südländische Flair des Marktplatzes belegt das Zitat Kaiser Josephs II.: „Hier fängt Deutschland an, Italien zu werden“. Auch in englischer, französischer, spanischer, italienischer und polnischer Sprache möglich.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: finden vom 5. März bis 29. Oktober immer freitags jeweils um 18.00 Uhr für 4,- € pro Person statt (außer am 06.08.21). Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, bis maximal 30 Personen.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Auch als Kostümführung buchbar (Aufpreis 2,- € / Person).

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de



Weinheim hören Telefonische Stadtführung



An jedem der nachstehenden Punkte können Sie bequem die angegebene Festnetz-Telefonnummer wählen und erfahren Wissens- und Erlebnenswertes zu unseren Sehenswürdigkeiten. Dabei fallen nur die üblichen Telefongebühren ins deutsche Festnetz an.

Marktplatz:	06201 24924-01
Schloss:	06201 24924-02
Schlosspark und Exotenwald:	06201 24924-03
Gerberbachviertel:	06201 24924-04
Museum der Stadt Weinheim:	06201 24924-05
Hermannshof:	06201 24924-06
Rodensteiner Brunnen:	06201 24924-07
Burgruine Windeck:	06201 24924-08
Wachenburg:	06201 24924-09

Weinheim hören im mobilen Internet unter www.pa-g.de/weinheim.de

Fackelführung - Weinheim bei Nacht: - Marktplatz / Altstadt / Schloss

Ausgewählte Gebäude und Türme in der geschichtsträchtigen Altstadt werden in einer neuen Perspektive vorgestellt. Vom Roten Turm führt der Rundgang zum Schloss und über den Hutplatz in die engen Gassen des ehemaligen Gerberbachviertels.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden (empfohlen ab Einbruch der Dämmerung)

Öffentliche Führungen 2021: 09.01.-18.00 Uhr / 12.02.-19.30 Uhr
12.03.-20.00 Uhr / 16.04.-20.30 Uhr / 15.05.-20.30 Uhr / 18.06.-21.00 Uhr
16.07.-21.00 Uhr / 21.08.-21.00 Uhr / 22.10.-19.00 Uhr / 19.11.-18.00 Uhr
10.12.-18.00 Uhr. Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.
Gruppenführungen nach Vereinbarung

- Rund um den Rodensteiner Brunnen

Im romantischen Licht der lodernen Fackeln gilt es, den Rodensteiner Brunnen mit seinen Sagengestalten, den Domhof, die Alte Postgasse, den Nachtwächterpfad, das frühere „Hinnergässer Viertel“ und die Peterskirche zu erkunden.

Treffpunkt: Rodensteiner Brunnen

Dauer: ca. 1,5 Stunden (empfohlen ab Einbruch der Dämmerung)

Öffentliche Führung 2021: 25.09.-20.00 Uhr.

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 60,- € pauschal, je weitere Person 6,- €.

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Rund ums Schloss mit Mausoleum

Die Führung beinhaltet die Geschichte des Schlosses (heutiges Rathaus) und des Schlossparks, welcher ursprünglich als englischer Garten angelegt wurde. Außerdem erfahren Sie Geschichtliches und Mythisches über die Bäume im Schlosspark (ideal für Personen, die schlecht zu Fuß sind, da die Strecke relativ eben und treppenfrei ist).

Treffpunkt: Brunnen im kleinen Schlosshof

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 01.05., 13.06. und 05.09. jeweils um 14.00 Uhr.

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

- Weinheim entdecken -

Krimiführung - Tod im Gerberbachviertel (Kostümführung)

Ein Mord im beschaulichen Gerberviertel! Höchste Kreise aus Wirtschaft und Politik geraten in Verdacht, der Großherzog persönlich bittet Scotland Yard um Unterstützung. Der Weinheimer Kommissar Matteis will in diesem interaktiven Kriminalfall dem „englischen Schlaumeier“ zuvorkommen. Beschuldigte wie Zeugen werden vernommen. Mit Hilfe „modernster Polizeimethoden“ soll der Mord aufgeklärt werden. Ein historischer Kriminalspaß für Jung und Alt, jeder Gast nimmt aktiv am Geschehen teil.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden. Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Öffentliche Führungen 2021: 20.03., 15.05., 18.09. und 09.10.

jeweils um 16.00 Uhr. Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 15 Personen 180,- € pauschal, je weitere Person 12,- €
Mindestteilnehmer 15 Personen.

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information
Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Gerber oder Kurfürst Ottheinrich (Kostümführung)

Wandeln Sie auf historischen Spuren mit einem Gerber durch das Gerberbachviertel oder mit dem Kurfürsten Ottheinrich um Schloss und Altstadt.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 60,- € pauschal, je weitere Person 6,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information
Tel. 06201 82610, E-mail: tourismus@weinheim.de





...unterwegs mit der „Katz im Sack“ (Kostümführung)

Viele Redewendungen und deren Ursprünge, die für manche ein Buch mit sieben Siegeln sind und sich wie ein roter Faden durch unseren täglichen Sprachgebrauch ziehen, sind Inhalt und Teil dieser interessanten Führung durch die wunderschöne Altstadt.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 21.03., 23.05., 11.07., 19.09. und 14.11.
jeweils um 14.00 Uhr. Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.
Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 60,- € pauschal, je weitere Person 6,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information
Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Auf den Spuren des Nachtwächters (Kostümführung)

Der Weinheimer Nachtwächter erzählt Anekdoten und Geschichten vom „Nachtleben“ aus vergangenen Tagen.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: 1 Stunde, anschließend Nachtwächterschmaus im Diebsloch

Öffentliche Führungen 2021 inkl. Essen: 24.02., 21.04., 01.09., 06.10., 03.11.
jeweils um 19.00 Uhr. Nur mit Voranmeldung.

Kosten: 25,- pro Person, Mindestteilnehmerzahl 10 Personen.

Öffentliche Führungen 2021 ohne Essen: 17.03., 19.05., 22.09.,
27.10., und 24.11. jeweils um 20.00 Uhr.

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Dauer: 1 Stunde

Kosten: Für Gruppen bis 10 Personen ohne Essen 60,- € pauschal,
je weitere Person 6,- €

Gruppenführungen mit oder ohne Essen nach Vereinbarung.

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information
Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

- Weinheim entdecken -

Führungen durch Brauchtum und Geschichte

Österliches Weinheim: Die Teilnehmer erfahren Bräuche, die früher an Ostern gepflegt wurden.

Führungen 2021: 02.04.-18.00 Uhr / 03.04.-17.00 Uhr / 05.04.-15.00 Uhr

Kinderführungen: 27.03. und 03.04. jeweils um 14.00 Uhr

Gruppenführungen nach Vereinbarung

Weihnachtliches Weinheim: Unser Stadtführer berichtet, wie die Menschen im Mittelalter Weihnachten gefeiert haben.

Führungen 2021: 05.12., 12.12., 19.12., 26.12. jeweils um 15.00 Uhr

Kinderführungen: 11.12. und 18.12. jeweils um 14.00 Uhr

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Junges Paar - Alte Hochzeitsbräuche

Bei dieser Führung durch Altstadt und Schlosspark erfahren Sie allerhand Amüsantes über „Alte Hochzeitsbräuche“.

Bis maximal 30 Personen.

Treffpunkt: Brunnen im kleinen Schlosshof

Dauer: 1 bis 1,5 Stunden

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de





Burgruine Windeck

Die zweitälteste Burg an der Bergstraße wurde einst zum Schutze des Klosters Lorsch nach 1100 erbaut und im 17. Jahrhundert zerstört. Heute ist sie beliebter Ausflugsort mit bestechendem Ausblick.

Bis maximal 30 Personen.

Treffpunkt: Burghof Windeck

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Diese Führung ist auf Anfrage auch mit Spaziergang zur Burgruine Windeck buchbar (Aufpreis 2,- € / Person).

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 2 Stunden

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Wachenburg

Die junge Wachenburg wurde von 1907 bis 1928 als Gedenk- und Begegnungsstätte des Weinheimer Seniorenconvents und seiner aktiven studentischen Corps erbaut. Bis maximal 30 Personen

Treffpunkt: Burghof Wachenburg

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Rundgang im alten Ortskern Lützelsachsens

Tauchen Sie in die prähistorische Geschichte Lützelsachsens ein und erleben Sie das ehemalige Kloster, die alte Synagoge, die Evangelische Kirche und den Vogtsbauernhof Lützelsachsens.

Treffpunkt: Ecke Weinheimer Straße/Hammelbächerstraße

Dauer: ca. 2 Stunden

Führungen 2021: 14.03., 11.04., 19.09. und 10.10. jeweils um 15.00 Uhr.

Ohne Voranmeldung, Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: kostenlos

Buchbar über: Verwaltungsstelle Lützelsachsen, Tel. 06201 592797

- Weinheim entdecken -

Weinheims Alter Friedhof und seine Geschichte

Der Alte Friedhof oberhalb der Peterskirche ist die älteste noch erhaltene Grabstätte Weinheims. Dort wurden rund 1000 Jahre lang Christen beider Konfessionen bestattet. 1893 wurde er geschlossen. Heute sind noch 100 Gräber und Grabsteine erhalten. Sie tragen die Namen von Bürgern, die im 19. Jahrhundert mit der Geschichte Weinheims eng verbunden sind. Auf dem gut einstündigen Rundgang wird die Geschichte des Friedhofs erzählt, sowie von der Geschichte und der Bedeutung einiger historischer Personen, die dort begraben sind.

Treffpunkt: Peterskirche

Dauer: ca. 1 Stunde. Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Öffentliche Führungen 2021: 22.04. und 21.10. jeweils um 17.00 Uhr

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Als Weinheim noch ein Dorf war

Vom ältesten Stadtteil zum Kleinod „Alter Friedhof“

Die Teilnehmer erleben eine Zeitreise von der ersten Besiedlung bis zur Stadtwerdung und besuchen den wild-romantischen „Alten Friedhof“.

Treffpunkt: Rodensteiner Brunnen

Dauer: ca. 2 Stunden.

Öffentliche Führungen 2021: 18.04., 20.06. und 29.08. jeweils um 14.00 Uhr.

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 60,- € pauschal, je weitere Person 6,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de



Weinheims Wilder Westen (1829-1899 Kurbad)

Im 19. Jahrhundert hatte die Stadt einen guten Ruf als Badestadt. Das „Kurbrunnenhaus“ mit der eisenhaltigen Quelle im, nicht zufällig so benannten, „Stahlbad“-Viertel, lockte zahlreiche Menschen an, die Weinheim zu Ruhm und Ehre gereichten und hatte so Ende des 19. Jahrhunderts seine Glanzzeit. Bis maximal 30 Personen

Treffpunkt: Straßenbahn-Haltestelle Stahlbad

Dauer: ca. 2 Stunden

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 60,- € pauschal, je weitere Person 6,-€

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Segway-Touren Weinheim

Erobern Sie Weinheim per Segway und erleben Sie die Zweiburgensstadt aus einer neuen Perspektive - stressfrei und umweltschonend. Es gibt zwei Touren: die „Windecktour“ und die „Hirschkopftour“. Bis zum Hirschkopf fahren Sie an den Samstagen und sonntags geht es rund um die Altstadt sowie zur Windeck.

Treffpunkt: Gerbergasse, Sigmund-Hirsch-Platz

*Grundelbachstraße, Lindenplatz Parkplatz

Dauer: ca. 2 Stunden (inkl. Einweisung).

Führungen 2021:

06./07.02., 20./21.02., 06./07.03., 20./21.03., 03./04.04., 17./18.04.
01./02.05., 15./16.05., 29./30.05., 12./13.06., 26./27.06., 10./11.07.
24./25.07., *07./08.08., 21./22.08., 04./05.09., 18./19.09., 02./03.10.
16./17.10., 30./31.10., 13./14.11., 27./28.11.

jeweils 09.30 Uhr und 15.30 Uhr.

Nur mit Voranmeldung. Gruppen ganzjährig nach Vereinbarung
Gruppenpreis und Sondertermine auf Anfrage. Mindestteilnehmerzahl 2 Personen. Wenn Sie möchten, können Sie gerne Ihren Fahrradhelm mitbringen. Mofa- oder KFZ-Führerschein erforderlich!

Kosten: 59,- € pro Person

Buchbar über: StadtSafari Mannheim, Tel. 0621 43715418 oder info@stadtsafari.com

Individuelle Rundfahrten

Sie können z. B. Odenwald-, Bergstraßen- oder Neckartalrundfahrten individuell gestalten. Es gibt viele interessante Ziele in der Umgebung, die Sie erkunden können. Nur für Gruppen mit eigenem Bus möglich.

Kosten: Tagestour bis maximal 8 Stunden 300,- € pauschal.

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

- Weinheim entdecken -

Führungen für kleine Forscher

Weinheims Altstadt

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Was hat es mit der Ulner Kapelle, dem Alten Rathaus, dem Galgen sowie dem ältesten Fachwerkhaus auf sich? Geheimnisvolles vom Roten Turm mit seinen 2 Meter dicken Mauern und dem Gerberbachviertel wird gelöst.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Gruppenführungen nach Vereinbarung. Bis maximal 30 Kinder.

Kosten: für Gruppen bis 15 Personen 30,- € pauschal, je weiteres Kind 2,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Mein Freund der Baum

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Diese Führung greift das aktuelle Klima-Thema auf. Die jungen Naturforscher erfahren, wie lebenswichtig unsere Bäume als Sauerstoff-Lieferanten für Menschen und Tiere sind. Sie sind Luftbefeuchter und je grüner, desto kühler!

Treffpunkt: Brunnen im kleinen Schlosshof

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 07.03., 08.05. und 17.10. jeweils um 14.00 Uhr

Gruppenführungen nach Vereinbarung, bis maximal 30 Kinder

Kosten: für Gruppen bis 15 Personen 30,- € pauschal, je weiteres Kind 2,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de





Auf Ritterpfaden die Burgruine Windeck erobern

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Die dicken alten Mauern der zweitältesten Burg an der Bergstraße erzählen viele geheimnisvolle Geschichten von Menschen, die früher hier lebten. Geführte kurze Wanderung zur Windeck mit Rundgang auf der Burg.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 2 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 08.05. und 18.09. jeweils um 10.00 Uhr

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Kinder.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 15 Personen 60,- € pauschal, je weiteres Kind 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Fackelführung - Im Feuerschein zu Weinheims Sagen

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Mit lodernnden Fackeln zieht die Geisterschar vom Alten Rathaus zum Museum und zum Schloss.

Die Mitnahme einer Taschenlampe wird empfohlen.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden (empfohlen ab Einbruch der Dämmerung)

Öffentliche Führungen 2021: 23.04.-20.00 Uhr, 05.06.-21.00 Uhr, 10.09.-20.30 Uhr und 01.11.-18.00 Uhr.

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Kinder.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 15 Personen 60,- € pauschal, je weiteres Kind 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

- Weinheim entdecken -

Museum der Stadt Weinheim

Von Mönchen, Knochen, faulen Zähnen

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Eine spannende Altstadtführung durch das mittelalterliche Weinheim vor 600 Jahren mit Originalfundstücken zum Anfassen.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 17.04., 22.05., 19.06., 23.07., 21.08., 25.09. und 16.10 jeweils um 14.00 Uhr.

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Kinder.

Gruppenführungen nach Vereinbarung

Kosten: für Gruppen bis 15 Personen 30,-€ pauschal, je weiteres Kind 2,- €

Buchbar über: Museum der Stadt Weinheim

Tel. 06201 82334, E-Mail: museum@weinheim.de

Erlebnis Mittelalter

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Wer mal Lust hat, einige interessante, spannende und lustige Stunden im Mittelalter zu erleben, der ist sicher bei der neuen Kombiführung gut aufgehoben. Zuerst entführt der Museumspädagoge und Stadtführer Matthias Wildmann bei einer 90-minütigen Stadtführung in die nicht ganz so dunkle Zeit des Mittelalters. Anhand alter Artefakte zum Anfassen und Bestaunen wird die Epoche wieder lebendig. Danach geht es zu einer Pause (Essen und Getränke können mitgebracht werden) und einem spannenden Workshop in das Weinheimer Museum. Hier wird in Bastel- und Gestaltungsaktionen (Dauer ca. 90-120 Min.) z.B. Tinte selbst hergestellt und mit Gänsekiel geschrieben, ein mittelalterlicher Talisman aus Speckstein gefertigt, ein Wappen gestaltet oder duftendes Parfüm kreiert. Alles zum Mitnehmen. Diese Kombiführung eignet sich für Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen und große Kindergeburtstage, ist aber auch von wissbegierigen Erwachsenen jederzeit buchbar.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 1,5 Stunden mit anschließendem Workshop

Öffentliche Führungen 2021: 10.04., 15.05., 27.06., 17.07., 14.08., 18.09. und 09.10. jeweils um 14.00 Uhr. Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Kinder. Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 80,- € pauschal, je weiteres Kind 8,- €

Buchbar über: Museum der Stadt Weinheim

Tel. 06201 82334, E-Mail: museum@weinheim.de

Stadtgeschichte für Groß und Klein

- eine familientaugliche, lebendige Führung durchs Museum

Museumspädagoge Matthias Wildmann führt Familien durch das Museum. Und zeigt u.a. den Mammutschädel aus dem Waidsee, das Kalb mit den zwei Köpfen, die Funde der Bronzezeit aus dem Nächstenbacher Depotfund uvm.

Treffpunkt: Eingang Museum, Amtsgasse 2

Dauer: ca. 1 Stunde. Nur mit Voranmeldung

Kosten: Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €, Kinder 2,- €

Buchbar über: Museum der Stadt Weinheim
Tel. 06201 82334, E-Mail: museum@weinheim.de

Museumsführung

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Schwerpunkte sind Funde der Ur- und Vorgeschichte aus der Umgebung, mittelalterliche Fresken der Alten Peterskirche, Arbeitsgeräte u.a.
Bis maximal 30 Kinder.

Treffpunkt: Eingang Museum, Amtsgasse 2

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: Gruppenpreis 40,- € pauschal; Kindergruppen 15,- € pauschal

Buchbar über: Museum der Stadt Weinheim
Tel. 06201 82334, E-Mail: museum@weinheim.de



- Weinheim entdecken -

Steinzeitprojekt des Museums Weinheim

- für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Themenblöcke, die gebucht werden können:

„Quark a la Bandkeramik“ / Das „Archäologiespiel“ / „Das Mammut“ - Formen einer steinzeitlichen Tonfigur aus Modelliermasse / „Malen wie die Steinzeitmenschen“ - Zeichnen von Tieren auf feinstem Leder / Basteln von „Steinzeitschmuck“ / „Sei ein Steinkünstler“ - Zeichnen auf Schiefer / „Steinzeitliche Musik“ - Herstellen und Ausprobieren eines Schwirrhohles / Am Fuß des rauchenden Berges“ - Vulkanaufbau und -ausbruch / „Als der Orient den Okzident traf“ - Von Gewürzen und Parfüm / „Malen eines Wappens“ / „Gestalten von mittelalterlichem Schmuck“ / „Talisman und Starkmacher“ - Arbeiten mit Speckstein. Bis maximal 30 Kinder.

Kosten: je nach Materialaufwand

Treffpunkt: Eingang Museum, Amtsgasse 2

Dauer: jeweils ca. 1,5 Stunden

Buchbar über: Museum der Stadt Weinheim

Tel. 06201 82334, E-Mail: museum@weinheim.de

Weinheim im Skizzenblock und Leinwand erkunden

- für Kinder von 10 bis 15 Jahren

Eine Führung durch die Altstadt (ca. 45 Min.) mit künstlerischem Blick und anschließendem Workshop im Weinheimer Museum mit Malen auf Leinwand (90 Minuten). Das Material wird zur Verfügung gestellt. Geeignet für Kinder ab 10 Jahren.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 2,5 Stunden. Nur mit Voranmeldung

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 80,- € pauschal, je weiteres Person 8,- €

Buchbar über: Museum der Stadt Weinheim

Tel. 06201 82334, E-Mail: museum@weinheim.de



Das Museum und seine Besonderheiten

Das Museum der Stadt Weinheim bietet auf 4 Etagen und 1.000 qm Ausstellungsfläche Einblicke in die Stadtgeschichte.

Museumsleiterin Claudia Buggle zeigt Ihnen die Fresken der Alten Peterskirche, Portraits bekannter Weinheimer und am Monitor die „Digitale Stadtgeschichte Weinheims“.

Treffpunkt: Eingang Museum, Amtsgasse 2

Dauer: ca. 1 Stunde. Nur mit Voranmeldung.

Öffentliche Führungen 2021: 17.03. und 13.10. jeweils um 18.00 Uhr

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 40,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Buchbar über: Museum der Stadt Weinheim

Tel. 06201 82334, E-Mail: museum@weinheim.de

Schwerpunkte des Museums

- Mammutschädel aus dem Waidsee
- Vor- und Frühgeschichte v. a. mit Funden der Bronzezeit (76 Einzelstücke aus dem Nächstenbacher Depotfund) und der Merowingerzeit (u.a. Grabungsfunde aus 50 Gräbern)
- Fresken aus der alten Peterskirche in Weinheim (entstanden 1250 - 1350, freigelegt 1910)
- Architekturfragmente und Ausstattungsstücke aus Weinheimer Kirchen
- Historismuszimmer aus dem Schloss der Grafen von Berckheim (heute Rathaus)
- Handwerk und Gewerbe (u.a. Schmiede aus Rippenweiler)
- Bäuerliches Arbeitsgerät und bäuerlicher Hausrat sowie ein Kalb mit zwei Köpfen
- Ansichten Weinheims und seiner Umgebung (Gemälde und Grafik 18. bis 20. Jahrhundert)



- Natur erleben -

Exotenwald: Wald ferner Länder

Im ca. 60 ha großen Exotenwald können Sie seltene Baumarten wie Riesmammutbäume, chilenische Andentannen, japanische und nordamerikanische Magnolienbäume oder kalifornische Flusszedern bewundern.

Treffpunkt: Brunnen im kleinen Schlosshof

Dauer: ca. 2 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 07.03., 11.04., 16.05., 20.06., 18.07., 22.08., 19.09. und 10.10. jeweils um 15.00 Uhr

Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, bis maximal 30 Personen.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 60,- € pauschal, je weitere Person 6,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Altstadt, Schloss, Schlosspark und Exotenwald

Wer gut zu Fuß ist, lernt hier die Highlights unserer Stadt in einer kombinierten Führung kennen. Altstadt, Gerberviertel, Schlosspark, sowie das Berckheimer Schloss (von außen) und der einzigartige Exotenwald laden zu einem ausführlichen Rundgang ein. Bis maximal 30 Personen.

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Dauer: ca. 3 Stunden

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 80,- € pauschal, je weitere Person 8,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de





Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof

Der über 200 Jahre alte Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof präsentiert mehr als 2500 Staudenarten und -sorten und gibt Anregungen für neuartige, ansprechende Gartengestaltung.

Treffpunkt: Gärtnerhaus Hermannshof, Babostraße

Dauer: ca. 1 Stunde

Öffentliche Führungen 2021: 18.04., 16.05., 13.06., 11.07., 15.08., 12.09. und 17.10. jeweils um 11.00 Uhr. Öffentliche Führungen kostenlos.

Gruppenführungen nach Vereinbarung

Kosten: bis 20 Personen 80,- € pauschal, je weitere Person 4,- €

Buchbar über: Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof

Tel. 06201 13652, E-Mail: sichtungsgarten-hermannshof@t-online.de

Heilpflanzengarten im Schlosspark

Auf vier Terrassen können Sie etwa 200 Arznei-, Gewürz- und Duftpflanzen kennen lernen. Die Pflanzen sind nicht nach ihrer natürlichen Pflanzengemeinschaft angepflanzt, sondern nach dem jeweiligen Indikationsgebiet.

Treffpunkt: Oberste Terrasse des Heilpflanzengartens im Schlosspark

Dauer: ca. 1 Stunde

Öffentliche Führungen 2021: 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 03.10. jeweils um 11.00 Uhr

Gruppenführungen nach Vereinbarung

Kosten: bis 24 Personen 40,- € pauschal, ab 25 Personen 1,50 € pro Person

Buchbar über: Astrid Eichelroth, Tel. 06201 6903123

- Natur erleben -

Landschaftsexkursion

Schloss - Schlosspark - Exotenwald - Judenbuckel

Zu Fuß durch Zeit- und Stadtgeschichte. Der Streifzug durch Botanik und Geologie führt Sie zu den schönsten Flecken der Weinheimer Natur.

Treffpunkt: Brunnen im kleinen Schlosshof

Dauer: ca. 3 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 13.05. + 24.10. jeweils um 14.00 Uhr

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Gruppenführungen nach Vereinbarung

Kosten: Erwachsene 8,- €, Kinder bis 12 Jahren 4,- €

buchbar für Gruppen ab 10 Personen

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information

Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Hirschkopf / Magmakammer / Lößhohlweg

Wanderung und Führung mit Diplom-Mineraloge Ludwig Meitzler:

Wir sehen die vertraute Umgebung mit dem geologischen Blick und lassen die Steine sprechen.

Treffpunkt: Parkplatz bei Elektro Amend, Bergstr. 103

Dauer: 3-4 Stunden

Öffentliche Führung 2021: 05.04. um 14.00 Uhr

Kosten: Führung am 05.04. kostenlos, keine Anmeldung erforderlich

Weitere Gruppenführungen nach Vereinbarung (3,- € je Person)

Buchbar über: Ludwig Meitzler, Tel. 06201 14723 (nach 18 Uhr)

E-Mail: l.meitzler@gmx.de





Hinein in den Wachenberg-Vulkan

Hinein in den Wachenberg: Vulkan, Steinbruch, einzigartiges Biotop. Sie tauchen ein in eine Zeit des Vulkanausbruchs vor 290 Millionen Jahren.

Treffpunkt: Vorplatz der Peterskirche

Dauer: ca. 3 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 20.03., 03.07., 14.08. und 16.10. jeweils um 10.00 Uhr. Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Haftung ausschließlich durch den Teilnehmer selbst.

Kosten: Erwachsene 8,- €, Kinder bis 12 Jahre 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information
Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

Führung durch das Sechs-Mühlen-Tal

Erleben Sie das wildromantische Weschnitztal und die Mühlen-geschichte Weinheims auf 5 km Rundweg vorbei an sechs Mühlen (z.T. Kulturdenkmäler). Die „Untere Fuchs'sche Mühle“ zeigt die historische Wasserkraft mit einem Deutz-Dieselmotor und die einzige in Deutschland noch existierende Ölmühle aus dem Jahr 1927.

In der „Oberen Hildebrandmühle“ wird über die heute moderne Stromerzeugung informiert.

Treffpunkt: Vorplatz der Peterskirche

Dauer: ca. 3 Stunden

Öffentliche Führungen 2021: 06.03., 26.06., 31.07., 04.09., 06.11.
jeweils um 14.00 Uhr

Deutscher Mühlentag 24.05. - Uhrzeiten auf Anfrage

Nur mit Voranmeldung, bis maximal 30 Personen.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Kosten: für Gruppen bis 10 Personen 80,- € pauschal, je weitere Person 8,- €
Kinder bis 12 Jahre 4,- €

Auch als Kinderführung buchbar.

Dauer: ca. 2 Stunden.

Kosten: für Gruppen bis 15 Personen 60,- € pauschal, je weiteres Kind 4,- €

Vermittlung über: Stadt Weinheim, Tourist Information
Tel. 06201 82610, E-Mail: tourismus@weinheim.de

- Natur erleben -

Besucherbergwerk „Marie in der Kohlbach“

Das historische Blei- und Silberbergwerk liegt südöstlich von Hohensachsen oberhalb des Wanderparkplatzes „Am Kohlbach“.

Treffpunkt: Eingang zur Grube Marie

Dauer: ca. 30 Minuten

Öffentliche Führungen 2021: 22.05., 26.06., 24.07., 28.08., 25.09.
jeweils um 14.00 Uhr. Nur mit Voranmeldung.

Maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen

Kosten: Auf Spendenbasis

Buchbar über: Verwaltungsstelle Hohensachsen, Tel. 06201 592823

E-Mail: hohensachsen@weinheim.de, j.babist@geo-naturpark.de

Bergbaurevier Hohensachsen-Großsachsen

Vor über 700 Jahren begann die Suche nach Silber und Kupfer, das sich in den Erzgängen zwischen dem Apfelbachtal und dem Kohlbachtal findet. Die angebotene, rund dreistündige Wanderung führt an zahlreichen solcher Anlagen vorbei. Gutes Schuhwerk ist angebracht.

Die Mittagspause (Rucksackverpflegung) genießen wir auf einem wunderschönen Aussichtsplatz mit Blick über die Rheinebene. Den Abschluss der Wanderung bildet die Besichtigung des Besucherbergwerkes Grube Marie.

Treffpunkt: Parkplatz Kohlbachtal

Dauer: ca. 4 Stunden.

Kosten: Auf Spendenbasis

Buchbar über: Jochen Babist, Tel. 06251 7079914

E-Mail: j.babist@geo-naturpark.de



Wildkräuterspaziergänge Weinheim

Entdecken, bestimmen, unterscheiden.

Ganzheitliche Pflanzenbetrachtung, Wesen, Wirkung, Nutzen.

Öffentliche Führungen 2021:

- 16.03.:** Wildkräutersaisoneneröffnung - Nix wie raus!
Weinheimer Wildkraut - gesund und schmackhaft auf den Tisch
- 20.04.:** Vitaminspritze aus der Wildnis - Bärlauchzeit
Kulinarische Gesundheitsvorsorge
- 18.05.:** Frühlingspower - Frisches wildes Grün in Hülle und Fülle
- 15.06.:** Johanniskraut Sommer-Sonnenkräuter
Sonne gut - Stimmung gut...
- 20.07.:** Über den Dächern von Weinheim - Salbei, Thymian, Oregano...
Mediterranes Flair vor der Haustür
- 17.08.:** Werzwich oder Schutzstrauß - Alte Tradition im jungen Gewand
- 21.09.:** Beeren, Früchte und grüner Nachwuchs - Aufgesetzt und angesetzt
Das frische Kraut kommt in den Käse - so ein Käse...
Wildwurzeln unterirdische Energiespender
- 19.10.:** Wow, da geht es rund, unter der Erde kräftet und schafft es..
- Dauer:** jeweils ca. 2 Stunden. Nur mit Voranmeldung.
- Beginn:** jeweils 17.00 Uhr. Am 21.09 und 19.10. bereits um 16.00 Uhr
- Kosten:** 18,- € pro Person, Kinder bis 12 Jahre frei
Rezepte und Infoblätter inbegriffen, Gruppen auf Anfrage.
Anmeldung erforderlich. Der jeweilige Treffpunkt erfolgt bei Anmeldung.
- Info u. Anmeldung über:** ARTEMIS Dorisa Winkenbach, Mörlenbach
Tel. 0174 4163123 oder www.winkenbach.net

Kräuterkutschfahrt zum Muttertag am 09.05.

- durch die Weschnitzwiesen von 10.00 - 13.00 Uhr

An exponierten Stellen wird für Wildkräuterbetrachtungen angehalten.

An einem Haltepunkt gibt es Häppchen und ein Glas Sekt.

Jede Frau/Mutter/Oma bekommt ein Geschenk.

Treffpunkt: Im Technologiepark 15, 69469 Weinheim (verlängerte Bensheimer Str.)

Kosten: 55,- € pro Person, inkl. Sekt, Verkostung, Geschenk und Erinnerungsblatt

Kutsche: Kutschereibetrieb Alexander Jäger, Mörlenbach

Info u. Anmeldung über: ARTEMIS Dorisa Winkenbach, Mörlenbach

Tel. 0174 41 63 123 oder www.winkenbach.net



- Weinheimer Lebensart -

Weintouren 2021

- Genießen Sie Bergsträßer Wein dort, wo er wächst!

Blüten-Weinwanderung

von Lützelsachsen zum Schlosspark in Weinheim

Dauer: ca. 3 Stunden

Treffpunkt: RNV Haltestelle Lützelsachsen Bergstraße

Öffentliche Führung: 20.03. um 13.00 Uhr

Kosten: 46,90 € pro Person

Mindestteilnehmer 15 Personen, bis maximal 30 Personen.

Mai-Bowle und -Weinwanderung

vom Schlosspark in Weinheim nach Lützelsachsen

Dauer: ca. 3 Stunden

Treffpunkt: Schlosspark Weinheim an der Sonnenuhr

Öffentliche Führung: 08.05. um 13.00 Uhr

Kosten: 46,90 € pro Person

Mindestteilnehmer 15 Personen, bis maximal 30 Personen.

Mittsommer-Weinwanderung

von Lützelsachsen zum Waidsee in Weinheim

Dauer: ca. 3 Stunden

Treffpunkt: RNV Haltestelle Lützelsachsen Bergstraße

Öffentliche Führung: 19.06. um 13.00 Uhr

Kosten: 46,90 € pro Person

Mindestteilnehmer 15 Personen, bis maximal 30 Personen.





Weinwanderung unter den Burgen

Start und Ziel Marktplatzbrunnen in Weinheim

Dauer: ca. 3 Stunden

Treffpunkt: Weinheim, Marktplatzbrunnen vor dem Alten Rathaus

Öffentliche Führung: 10.07. um 13.00 Uhr

Kosten: 46,90 € pro Person

Mindestteilnehmer 15 Personen, bis maximal 30 Personen.

Sachsen-Weinwanderung

von Großsachsen nach Lützelsachsen

Dauer: ca. 3 Stunden

Treffpunkt: RNV Haltestelle Großsachsen Süd

Öffentliche Führung: 18.09. um 13.00 Uhr

Kosten: 46,90 € pro Person

Mindestteilnehmer 15 Personen, bis maximal 30 Personen.

Erntedank-Tour

vom Pilgerhaus in Weinheim nach Lützelsachsen

Treffpunkt: RNV Haltestelle Pilgerhaus an der Treppe in Weinheim

Dauer: ca. 3 Stunden

Öffentliche Führung: 09.10. um 13.00 Uhr

Kosten: 46,90 € pro Person

Mindestteilnehmer 15 Personen, bis maximal 30 Personen.

Weintouren buchbar über:

Weingut & Obsthof Schröder, Tel. 06201 16766

www.weingut-schroeder.de, info@weingut-schroeder.de

Für Kinder und Autofahrer Alkoholfreies und Häppchen.

Gruppenführungen nach Vereinbarung.

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln einerseits das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Weinheim – **nachstehend „STW“** abgekürzt - und Ihnen - nachstehend **„der Gast“** - bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung in Bezug auf die Stellung der STW, andererseits das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gästeführer. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des Dienstleistungsvertrags, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer zu Stande kommt. Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.

1. Stellung der STW und des Gästeführers; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. Der Gästeführer erbringt die ausgeschriebenen vertraglichen Leistungen als unmittelbarer Vertragspartner des Gastes bzw. des Auftraggebers als selbstständiger Dienstleister. STW ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Gast bzw. dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Gästeführer.

1.2. Soweit STW neben der Gästeführung weitere Leistungen vermittelt, gilt: STW hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleitungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der STW vorliegen.

1.3. Unbeschadet der Verpflichtungen von STW als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der STW) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen, ist die STW im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach Ziffer 1.1. und 1.2. weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Vertrages über die Gästeführung. STW haftet daher bei solchen Aufträgen bzw. Führungen nicht für Angaben zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel im Zusammenhang mit der Führung. Dies gilt nicht, soweit die Gästeführung vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder eines sonstigen Angebots ist, bei der STW unmittelbarer Vertragspartner des Gastes bzw. des Auftraggebers ist.

1.4. Eine etwaige Haftung von STW aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.

1.5. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer und dem Gast bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer bzw. STW als dessen Vertreter getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung. Auf das Vermittlungsverhältnis mit STW finden in erster Linie die mit STW getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit von STW in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des § 675 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.

1.6. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer bzw. die Vermittlungstätigkeit durch STW anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer und STW ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

2.1. Für alle nachstehend aufgeführten Buchungswege gilt:

2.2. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner von STW im Rahmen des Vermittlungsvertrages, bzw. des Gästeführers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

2.3. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Gast bzw. der Auftraggeber dem jeweiligen Gästeführer, dieser vertreten durch STW als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung

und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt STW den entsprechenden Vermittlungsauftrag.

b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche STW als Vertreter des Gästeführers vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall wird STW, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast bzw. dem Auftraggeber jedoch eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung..

2.4. STW weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff.9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist.

3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation STW.

3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit STW und/oder dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für STW und den Gästeführer nicht verbindlich.

3.5. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der STW oder dem Gästeführer, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.6. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und vom Gästeführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.7. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

3.8. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit dem Gästeführer. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer bzw. STW als

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen

dessen Vertreter vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch den Gästeführer bzw. durch STW als dessen Vertreter bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

4.3. Im Falle von öffentlichen Führungen gilt:

a) Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung oder eine vollständige Vorauszahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

b) Soweit der Gästeführer zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes bzw. des Auftraggebers begründet ist, besteht ohne vollständige Bezahlung vor Beginn der Führung kein Anspruch auf die vereinbarten Leistungen.

c) Im Honorar für den Gästeführer kann Mehrwertsteuer enthalten sein, falls es sich um einen steuerpflichtigen Gästeführer handelt. In der Regel sind Gästeführer Kleinunternehmer und von der Umsatzsteuer befreit (§ 19 BGB).

4.4. Im Falle von geschlossenen Gruppenführungen (individuelle Gruppen) gilt:

a) Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig, die dem Gast von STW als Inkassobeauftragte des Gästeführers übermittelt wird.

b) Unterschreitet die Zahl der zur Führung erscheinenden Teilnehmer eine vereinbarte maximale Teilnehmerzahl, so wird trotzdem der volle vereinbarte Vergütungsanspruch erhoben.

c) Überschreitet die Zahl der zur Führung erscheinenden Teilnehmer eine vereinbarte maximale Teilnehmerzahl erheblich, so hat STW für den beauftragten Gästeführer das Recht, einen in angemessener Weise erhöhten Vergütungsanspruch zu erheben.

d) Bei Anfang und/oder Ende der Führung außerhalb des Weinheimer Stadtgebiets hat der Gästeführer Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und Abdeckung des zusätzlichen Zeitaufwands.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

Im Falle von geschlossenen Gruppenführungen (individuelle Gruppen) gilt:

5.1. Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs- bzw. Abfahrtes und des Zielortes der Führung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Gastes bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann STW bis 6 Werktage vor Führungsbeginn, insbesondere bei erheblich erhöhtem Aufwand ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 15,- pro

Umbuchungsvorgang. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten STW nachzuweisen, dass die ihr durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 6 Tage vor Führungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag mit dem Gästeführer gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsvorgang erhoben werden kann.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Im Falle von geschlossenen Gruppenführungen (individuelle Gruppen) gilt:

6.1. Nehmen der Gast bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder STW zu vertreten ist, insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt zur Führung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht.

b) Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

7. Kündigung und Rücktritt durch den Gast bzw. den Auftraggeber

Im Falle von geschlossenen Gruppenführungen (individuelle Gruppen) gilt:

Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit dem Gästeführer nach Vertragsabschluss bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

7.2. Bei einer Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens STW ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche des Gästeführers im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit diesem abgilt. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer bzw. STW nachzuweisen, dass diesen keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.

7.3. Bei einer Kündigung später als 3 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst wird die volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. STW an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

7.4. Für die vorstehenden Fristen ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei STW zu deren veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten maßgeblich. Kündigungserklärungen sind ausschließlich an STW als Vertreter des Gästeführers zu richten.

7.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Gästeführers bzw. der Vermittlungsleistungen durch STW sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen

8. Haftung des Gästeführers und der STW; Versicherungen

8.1. Für die Haftung von STW wird auf Ziffer 1.4. und 1.5. dieser Bedingungen verwiesen.

8.2. Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gästeführervertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht vom Gästeführer oder einem der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8.3. Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war.

8.4. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.

9. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Der Gast bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. STW wird dem Gast bzw. einer benannten Person im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

9.2. Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch des Gästeführers die Regelung in Ziff. 6. dieser Bedingungen entsprechend.

9.3. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.4. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.

9.5. STW weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass STW nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für STW verpflichtend würde, informiert STW den Gast hierüber in geeigneter Form. STW weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-streitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

10. Gerichtsstand

10.1. Für Klagen des Gästeführers bzw. STW gegen den Gast bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes bzw. des Auftraggebers maßgeblich.

10.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Gästeführers bzw. STW deren Geschäftssitz.

© Diese Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt

Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwältin, München | Stuttgart, 2019 – 2020

Vermittlerin der Gästeführungen ist:

Stadt Weinheim

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

- Tourismus / Stadtmarketing -

Marktplatz 1 (Altes Rathaus)

69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 82 - 610

Fax: 06201 / 82 - 619

tourismus@weinheim.de

www.weinheim.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Weinheim, Tourist Information

Marktplatz 1, 69469 Weinheim

Tel.: 06201 82610, Fax: 06201 82619

E-Mail: tourismus@weinheim.de, www.weinheim.de

Fotos: Claus Borgenheimer, Jürgen Eck, Dorith Flößer, Gunnar Fuchs, Thomas Fischer, Rudolf Kaltoven, Roland Kern, Bernhard Kreuzer, Ludwig März, Roland Robra, Sven Sasse-Rösch, Sebastian Singer, Dorisa Winkenbach, Maria Zimmermann